

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 07.07.2022 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium                    | Termin     | Status     |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 31.01.2023 | öffentlich |

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 "Sondergebiet Photovoltaik Eismannsberg" - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

---

In der Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2021 wurde beschlossen für die Grundstücke Flur Nr. 1679, 1680 und 1681 der Gemarkung Eismannsberg die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet „Sonderfläche Freiflächen Photovoltaikanlage Eismannsberg“ der Stadt Altdorf einzuleiten und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaikanlagen aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren. Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 26.07.2021 wird verwiesen und Bezug genommen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 25.01.2022 bis 28.02.2022 durchgeführt wurde.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ist nun als nächster Verfahrensschritt die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

In Bezug auf die Planung haben sich nur die im vorherigen Tagesordnungspunkt erwähnten Änderungen ergeben. Es wurden einige Ergänzungen (u.a. Ergänzung einer Zuwegung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche im Süden, Monitoring, Abstand der Modulreihen auf min. 3m, Übernahme der Feststellungen aus den Gutachten)

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belang nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt den vorliegenden Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Sondergebiet Photovoltaik Eismannsberg“. Weiterhin wird die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.